



**Gemeinde Wölflinswil**

**Betriebskonzept  
Tagesstrukturen  
Mittagstisch und Hort**

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Einleitung</b>	<b>3</b>
§ 1 Trägerschaft und strategische Verantwortung	3
§ 2 operative Verantwortung	3
§ 3 Operative Leitung	3
§ 4 Rechtsgrundlagen	4
§ 5 Zweck und Nutzen	4
§ 6 Angebot	4
§ 7 Öffnungszeiten	4
§ 8 Infrastruktur, Räumlichkeiten und Materialien	5
§ 9 Bau- und Brandschutzvorschriften	5
§ 10 Finanzierung	5
§ 11 Verschiedenes	5
<b>II. Personal</b>	<b>5</b>
§ 12 Qualifikation und Zusammensetzung	5
§ 13 Anstellung	5
§ 14 Aus- und Weiterbildung	6
<b>III. Schlussbestimmungen</b>	<b>6</b>
§ 15 Inkrafttreten	6

## I. Einleitung

### § 1

Trägerschaft und strategische Verantwortung

<sup>1</sup> Trägerschaft der Tagesstrukturen Wölflinswil ist die Gemeinde Wölflinswil. Dem Gemeinderat Wölflinswil obliegt die strategische Verantwortung.

<sup>2</sup> Dazu gehören:

- Reglement Tagesstrukturen inkl. Anhang
- Erlass von Betriebswilligungen, Richtlinien und Konzepte
- Erlass von Qualitätsrichtlinien
- Finanzplanung
- Vertragsabschluss
- Festlegung strategische Entwicklungen der Tagesstrukturen
- Reaktion auf gesellschaftliche Entwicklungen
- Stellenbeschreibungen
- Personalanstellung, -administration und -entwicklung
- Strategische Führungsverantwortung über Leitung Tagesstrukturen (z.B. Qualifikationsgespräche)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Ausstattung der Räumlichkeiten mit entsprechender Kostenfolgen
- Strategische Sicherung der Zusammenarbeit mit der Schule

### § 2

Operative Verantwortung

<sup>1</sup> Die operative Verantwortung liegt bei der Kommission Tagesstrukturen.

<sup>2</sup> Dazu gehören:

- Interne Aufsicht
- Empfehlung Personalwahl und -entwicklung (Vorschlag zH Gemeinderat)
- Empfehlung Weiterbildungen (Vorschlag zH Gemeinderat)
- Empfehlung Ausstattung Räumlichkeiten (Vorschlag zH Gemeinderat)
- Aufsicht, Einhaltung Qualitätsrichtlinien, Reglemente und Konzepte
- Aufsicht Leitung Tagesstruktur
- Miteinbezug bei Elternanliegen
- Operative Zusammenarbeit mit der Schule

<sup>3</sup> Die Kommission Tagesstrukturen setzt sich wie folgt zusammen: Mitglied der Schulpflege (Präsidium), Ressortchef Gemeinderat Schule, Leitung Hort, Leitung Mittagstisch und wird vom Gemeinderat einberufen. Die Aufgaben und Kompetenzen richten sich nach dem Pflichtenheft. Als Aktuar amtiert der Gemeindeschreiber.

### § 3

Operative Leitung

<sup>1</sup> Obliegt der Leitung Tagesstrukturen.

<sup>2</sup> Zum Aufgabengebiet der Leitung Hort gehören:

- Betreuungsaufgaben und administrative Aufgaben gemäss Pflichtenheft
- Einarbeitung und Führung Personal
- Elternzusammenarbeit
- Teamarbeit, Vorschläge über Teamentwicklung zH Kommission
- Einhaltung Qualitätsrichtlinien, Reglemente und Konzepte

- <sup>3</sup> Zum Aufgabengebiet der Leitung Mittagstisch gehören:
- Verpflegungsaufgaben und administrative Aufgaben gemäss Pflichtenheft
  - Empfang und Betreuung der angemeldeten Besucher
  - Einhaltung von Qualitätsrichtlinien Reglementen und Konzepten

### **§ 4**

Rechtsgrundlagen

Zivilgesetzbuch (ZGB, SR 210), Art. 316

Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO, SR211.222.338)

Für die familienergänzende Kinderbetreuung sind insbesondere folgende Bestimmungen massgeblich: Art. 13 Abs. 1 lit. b PAVO (Bewilligungspflicht für Kindertagesstätten) und Art. 12 Abs. 1 PAVO (Meldepflicht für Tagesfamilien).

Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz KiBeG, SAR 815.300)

### **§ 5**

Zweck und Nutzen

<sup>1</sup> Die Tagesstrukturen Wölflinswil ermöglichen die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ausbildung zu erleichtern.

<sup>2</sup> Sie gewährleisten Kindern eine gute Betreuung vor und nach der Schule bzw. dem Kindergarten bei Berufstätigkeit oder anderweitigen Verpflichtungen der Eltern. Kinder verbringen Zeit mit anderen Kindern, vertiefen ihre Kontakte und lernen zusammen.

### **§ 6**

Angebot

<sup>1</sup> Das Angebot der Tagesstrukturen richtet sich an Kinder im Kindergarten- und im Primarschulalter.

<sup>2</sup> Die schulergänzenden Tagesstrukturen Wölflinswil gewährleisten eine Betreuung der angemeldeten Kinder an einzelnen Tagen vor und nach dem offiziellen Schulunterricht und über Mittag.

<sup>3</sup> Die Tagesstrukturen Wölflinswil richten sich primär an in der Gemeinde Wölflinswil wohnhafte Kinder.

<sup>4</sup> Der Mittagstisch steht allen offen. Mehrere Generationen am Mittagstisch sind erwünscht. Die Tarife dazu werden separat im Anhang des Reglements Tagesstrukturen geregelt.

### **§ 7**

Öffnungszeiten

<sup>1</sup> Die Öffnungszeiten der Tagesstrukturen Wölflinswil sind im Reglement geregelt. Änderungen der Wochentage und der Öffnungszeiten bedürfen einer Anpassung des Reglements, und können von der Kommission Tagesstrukturen nach Rücksprache mit dem Gemeinderat angepasst werden.

<sup>2</sup> Weitere wesentlichen Grundlagen sind im Reglement, in Qualitätsrichtlinien und Konzepten festgelegt.

**§ 8**

Infrastruktur,  
Räume und Ma-  
terialien

<sup>1</sup> Die Gemeinde Wölflinswil stellt nach Möglichkeit für die Tagesstrukturen geeignete Räume zur Verfügung. Die Gemeinde ist für den Unterhalt von gemeindeeigenen Räumlichkeiten und Aussenplätze zuständig.

<sup>2</sup> Die weiteren Ausgestaltungen der Räumlichkeiten sind im pädagogischen Konzept ersichtlich.

**§ 9**

Bau- und Brand-  
schutz-  
vorschriften

Die Gemeinde garantiert die Einhaltung und den Nachweis der gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften für gemeindeeigene Räumlichkeiten.

**§ 10**

Finanzierung

Die Inanspruchnahme der Tagesstrukturen ist kostenpflichtig und wird durch Elternbeiträge gemäss Reglement und durch die Gemeinde Wölflinswil finanziert.

**§ 11**

Verschiedenes

Das Betriebskonzept bildet die Grundlage für folgende Dokumente:

- Reglement Tagesstrukturen
- Ernährungskonzept
- Hygienekonzept
- Notfallkonzept
- Verhaltenskodex zur Sicherung des Kindeswohl
- Eingewöhnungskonzept
- Verhaltensrichtlinien

**II. Personal**

**§ 12**

Qualifikation und  
Zusammen-  
setzung

<sup>1</sup> Das Personal ist für das Wohlbefinden der Kinder sowie der Betreuungsqualität ausschlaggebend.

<sup>2</sup> Den Tagesstrukturen Wölflinswil steht eine fachlich qualifizierte Leitung gemäss Qualitätsrichtlinien vor. Die Leitung Tagesstrukturen ist dem Gemeinderat resp. dem Ressortvorsteher Personal unterstellt. Das Betreuungsteam, bestehend aus Leitung und Betreuungspersonen, führt die Tagesstrukturen gemäss dem pädagogischen Konzept und dem Pflichtenheft.

<sup>3</sup> Der Stellenplan richtet sich nach den Qualitätsrichtlinien.

**§ 13**

Anstellung

<sup>1</sup> Die Anstellung des Personals erfolgt nach den Bestimmungen des Personalreglements der Gemeinde Wölflinswil und Oberhof.

<sup>2</sup> Für alle Mitarbeitenden bestehen Stellenbeschriebe resp. Pflichtenhefte.

<sup>3</sup> Einmal jährlich erfolgt ein Mitarbeitergespräch mit der Leitung der Tagesstrukturen, das der persönlichen Entwicklung und der Qualitätssicherung

dient. Direkter Vorgesetzter ist der/die Ressortchef/In Personal des Gemeinderates. Das Mitarbeitergespräch mit weiteren Betreuungspersonen führt die jeweilige Leitung der Tagesstrukturen.

**§ 14**

Aus- und Weiterbildung

<sup>1</sup> Die Weiterbildungsmöglichkeiten richten sich nach dem Personalreglement der Gemeinde.

<sup>2</sup> Weiterbildungen müssen beim Gemeinderat Wölflinswil beantragt und von diesem genehmigt werden.

**III. Schlussbestimmungen**

**§ 15**

Inkrafttreten

<sup>1</sup> Das vorliegende Betriebskonzept kann vom Gemeinderat jederzeit abgeändert oder ergänzt werden.

<sup>2</sup> Das Betriebskonzept Tagesstrukturen tritt per 1. August 2020 in Kraft. Alle bisherigen Konzepte und Vorschriften werden mit dieser Inkraftsetzung aufgehoben.

5063 Wölflinswil, 20. Juni 2020

**NAMENS DES GEMEINDERATES**



Barbara Fricker  
Gemeindeammann



Loredana Goldenberger  
Gemeindeschreiberin ad interim